

Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2012

4939

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds
in den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2012,

beschliesst:

I. Die am 3. Oktober 2012 durch den Regierungsrat vorgenommene Ersatzwahl von Dr. Martina Weiss in den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich (USZ) für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.



Weisung

Mit dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) vom 19. September 2005 ist das USZ als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit konstituiert worden. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt seit dem Inkrafttreten des USZG am 1. Januar 2007 dem Spitalrat (§§ 10 ff. USZG). Dieser wird vom Regierungsrat gewählt (§ 9 Ziff. 6 USZG); die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG).

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2012 hat der Regierungsrat aufgrund ihres Rücktrittschreibens vom 20. Mai 2012 das bisherige Mitglied Dr. Margrit Leuthold unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Spitalrat entlassen und gleichzeitig Dr. Martina Weiss, Bern, als neues Mitglied des Spitalrates ab 1. Januar 2013 für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 gewählt (RRB Nr. 1038/2012).

Dr. Martina Weiss, geboren 1968, studierte Molekularbiologie am Biozentrum der Universität Basel und erlangte 1995 an der ETH Zürich ein Doktorat in Naturwissenschaften. Nach ihrer Tätigkeit als Programmbeauftragte und wissenschaftliche Geschäftsführerin des Collegium Helveticum der ETH in Zürich (1997–2002) war Dr. Martina Weiss Leiterin von SwissCore, dem Verbindungsbüro des Schweizerischen Nationalfonds in Brüssel (2002–2005). Anschliessend bot sie auf selbstständiger Basis Beratungsdienstleistungen im Bereich der nationalen und internationalen Wissenschafts- und Innovationspolitik an (2005–2008). Seit Februar 2008 ist sie Generalsekretärin der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Dr. Martina Weiss entspricht dem Anforderungsprofil des Spitalrats (vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 23. August 2006 [RRB Nr. 1218/2006] und Vorlage 4803) in idealer Weise. Das USZ wird von ihrem Knowhow sowie dem breiten Erfahrungshorizont profitieren und aus ihren nationalen und internationalen Verbindungen grossen Nutzen ziehen. Das Profil von Dr. Martina Weiss passt auch sehr gut in die gegenwärtige Zusammensetzung des Spitalrates, in welchem es das dort gebündelte Wissen und Können ausgezeichnet ergänzt und abrundet. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte mit ihrer Funktion als Generalsekretärin der SUK liegen nicht vor. Im Übrigen gelten für die Geschäfte des Spitalrats die in den Richtlinien zur Corporate Governance vom 22. Januar 2008 festgehaltenen Regeln zum Verhalten bei Mehrfachinteressen bzw. über den Ausstand. Dr. Martina Weiss ist aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit, ihres Werdegangs und ihrer Persönlichkeit sehr geeignet, die Aufgaben als Mitglied des Spitalrats zu erfüllen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Wahl von Dr. Martina Weiss als Mitglied des Spitalrats des Universitätsspitals Zürich für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Kägi

Der stv. Staatsschreiber:

Hösli